# 计

### Gemeinde Fislisbach

Ressort Hoch-/Tiefbau

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Einwohnergemeinde Fislisbach für die Benutzung von elektrischen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen elektr. Ladestationen vom 1. März 2021

### 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Benutzung der elektrischen Ladestationen im Eigentum der Einwohnergemeinde Fislisbach.

Die elektrischen Ladestationen dienen ausschliesslich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen.

Die Ladestationen stehen allen Elektrofahrzeughaltern und -halterinnen (nachfolgend "Kunde" genannt) zur Verfügung.

## 2. Angebot

Der Kunde hat gleichzeitig nur Anspruch auf die Benutzung einer freien elektrischen Ladestation.

Der Kunde darf nur geprüfte Ladekabel benutzen und nur für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassene Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge aufladen. Jeglicher Eingriff in die von der Einwohnergemeinde Fislisbach zur Verfügung gestellten elektrischen Ladestationen durch den Kunden ist untersagt.

### 3. Registrierung / Abgabe RFID-Karte

Die Registration erfolgt auf der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Fislisbach. Nach erfolgter Registrierung wird dem Kunden eine RFID-Karte abgegeben oder der SwissPass freigeschaltet, mit welcher der Ladevorgang an einer Elektro-Ladestation gestartet werden kann.

### 4. Preis / Benützungsgebühren

Der Preis für eine RFID-Karte beträgt für 12 Monate pauschal CHF 100.

In diesem Preis sind die Energiekosten, die Kosten für die Nutzung der Ladeinfrastruktur sowie sämtliche Abgaben und Gebühren für das vom Kunden aufgeführte Elektro-Fahrzeug enthalten.

Der Gemeinderat kann den Pauschal-Preis per 1. Januar jeden Jahres neu festlegen.

### 5. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt mit Abgabe der RFID-Karte an den Kunden oder die Freischaltung des SwissPass und Unterzeichnung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 6. Vertragsdauer /-kündigung

Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit der Unterzeichnung der AGB. Der Vertrag ist durch den Kunden 2 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer auf den Einwohnerdiensten Fislisbach zu kündigen. Ohne Kündigung erhält der Kunde automatisch eine Rechnung für weitere 12 Monate zugestellt.

### 7. Vorzeitige Kündigung

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages in Folge Wegzug, Verkauf des Elektro-Fahrzeuges, Tod, etc. hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

### 8. Datenschutz

Die Einwohnergemeinde Fislisbach verwendet die ihr durch die Benutzung der elektrischen Ladestationen zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

# 9. Haftung des Kunden

Für Schäden, die der Kunde an den Ladestationen der Einwohnergemeinde Fislisbach verursacht, ist er selber verantwortlich und haftbar.

Anweisungen und Benutzungshinweise der Genossenschaft Elektra muss der Kunde jederzeit einhalten.

Der Kunde ergreift selbständig und in eigener Verantwortung alle nötigen Vorkehrungen, um allfällige Schäden an seinem Elektrofahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderen Störungen im Stromnetz zu vermeiden.

### 10. Verlust der RFID-Karte

Der Verlust der RFID-Karte ist der Abteilung Bau und Planung umgehend zu melden, so dass die Karte gesperrt werden kann. Der Kunde kann gegen eine Umtriebs Entschädigung von CHF 50 eine neue RFID-Karte beziehen.

### 11. Haftung der Einwohnergemeinde Fislisbach

Der Kunde hat, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, keinen Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ladestationen entstandene Schäden.

Ebenfalls hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung im Falle von Unterbrechungen, Einschränkungen oder anderen Störungen im Stromnetz.

# 12. Andere Bestimmungen

Das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist zu beachten

### 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Baden AG.

### 14. Änderung der AGB

Die AGB können durch die Einwohnergemeinde Fislisbach jederzeit geändert werden. Auf der Homepage der Einwohnergemeinde Fislisbach ist die geltende Version der AGB aufgeschaltet.

Bau und Planung Fislisbach	Kunde	
Roger Kamber Leiter Tiefbau	Datum	
	Name / Vorname	
	Rechnungsadresse	
	PLZ / Ort	
	Nr. RFID-Karte	
	SwissPass-Nr.	
	Kontrollschild	
	TelNr.	
	Unterschrift	